Die Wertermittlung für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Reichlich spät erläßt jetzt das Reichsfinanzministerium eine allgemeine Verordnung über Grundsätze für die Wertermittlung bei der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Dieser Verordnung ist zwar zunächst für die Veranlagungsstellen bestimmt. Sie enthält aber, besonders für das landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsvermögen, so starke Abweichungen von den seither gültigen Grundsätzen, daß bei ihrem früheren Bekanntwerden eine ganze Reihe von Steuererklärungen wahrscheinlich anders ausgefüllt worden wären. Die Verordnung besagt:

Die Schwierigkeiten, die der Feststellung des gemeinen Wertes unter den gegebenen Zeitverhältnissen entgegenstehen, sind bereits im Ausschusse der Nationalversammlung bei der Beratung der Reichsabgabenordnung eingehend erörtert worden. Man war dort darüber einig, daß die Preisbildung unter den Nachwirkungen des Krieges vorzugsweise von dem stets schwankenden Werte unserer Währung abhängt, und daß dieser Umstand in Verbindung mit den auch sonst herrschenden ungewöhnlichen Verhältnissen es verbietet, in allen Fällen den augenblicklichen Verkaufswert als gemeinen Wert anzusehen. Man erwartete von der Praxis, daß sie für die Bewertung einen verständigen Ausweg finden würde, der die Interessen des Reichsfiskus und der Steuerpflichtigen ausgleiche.

Diese Aufgabe tritt an die Finanzbehörden zunächst bei der Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs heran. Gerade hier wäre es sachlich nicht gerechtfertigt, Preise, die nur unter Ausnahmeverhältnissen erzielt werden können, als Werte solcher Anlagen und sonstigen Gegenstände einzustellen, die nicht zur Weiterveräußerung, sondern zur Aufrechterhaltung von Wirtschaft und Betrieb bestimmt sind (dauernde Bestände). Eine derartige Bewertung widerspräche dem Zwecke des Kriegsabgabengesetzes; denn zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs soll nur der herangezogen werden, dessen Vermögen sich während des Krieges vermehrt hat.

Danach kommt eine Besteuerung insoweit nicht in Frage, als das Gesamtbild der dauernden Bestände das gleiche geblieben ist. Es wird daher im allgemeinen gerechtfertigt sein, bei der Bewertung von Grund- und Betriebsvermögen für dauernde Bestände, die bereits am 31. Dezember 1918 vorhanden waren, den bei der Veranlagung des Wehrbeitrags festgestellten Wert zugrunde zu legen und Ersatzbeschaffungen, soweit sie das Gesamtbild nicht ändern, außer Betracht zu lassen.

Soweit die dauernden Bestände des Grund- und Betriebsvermögens in der Zeit seit dem 1. Januar 1914 Zugänge und Vermehrungen erfahren haben, werden sie in Ermangelung jeden anderen sicheren Anhalts nach den Gestehungskosten zu bewerten sein; dies entspricht auch dem Grundgedanken des Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, das selbst für die Zeit eines regelmäßigen Wirtschaftslebens in weitem Umfange auf die Gestehungskosten verweist.

An der Bewertung nach den Preisen, die am Stichtage erzielt werden konnten, wird daher nur für Gegenstände festzuhalten sein, die nach ihrer Zweckbestimmung dem wirtschaftlichen Umlaufe zugeführt werden sollen. (Umlaufswerte, z. B. Waren und sonstige Erzeugnisse.)

Für Wertpapiere bleibt der Kurswert maßgebend.

Oertliche Angelegenheiten.

* **Ueber die Erhöhung der Postgebühren** hat im Reichspostministerium eine Beratung mit dem Verkehrsbeirat stattgefunden. Dabei wurde Einigkeit über folgende künftigen Portosätze erzielt: einfache Briefe 30 Pfg., Doppelbriefe 50 Pfg., Postkarten 20 Pfg., und zwar sowohl im Orte, als auch auswärts, der billigere Ortsverkehr fällt also ganz weg; Drucksachen, Geschäftspapier-, Warenproben, Mischsendungen bis 50 Gramm 10 Pfg., über 50 bis 100 Gramm 20 Pfg., über 100 bis 250 Gramm 40 Pfg., über 250 bis 500 Gramm 60 Pfg., über 500 bis 1000 Gramm 80 Pfg.; Pakete bis 5 Kilogramm in der Nahzone 1,25 Mark, in der Fernzone zwei Mark. (Für die höheren Gewichtsstufen wurde noch keine Einigung erzielt.) Dringende Pakete kosten künftig das Dreifache der gewöhnlichen Gebühr. Die Versicherungsgefahr für Wertbriefe wird erhöht auf 1 Mark für je 1000 Mark, für Wertpakete beträgt sie bis 500 Mark 1 Mark, über 500 Mark bis 1000 Mark 2 Mark und weiter je 2 Mark für je 1000 Mark Wertangabe. Telegramm- und Fernsprechgebühren sollen um 100 v. H. erhöht werden. Auch der Vorschlag, zur Beschaffung von Mitteln zur Erweiterung des Fernsprechnetzes von jedem Hauptanschluß einen Beitrag von 1000 Mark, von jedem Nebenanschluß 200 Mark zu erheben, wurde gebilligt. Doch sollen diese Beiträge mit 4 v. H. verzinst und kleinen Leuten Ratenzahlung gestattet werden. Noch ohne Einigung blieb man über die Erhöhung der Zeitungsgebühren, die zu tragen die Vertreter der Zeitungsverleger sich außerstande erklärten. — Die Gebührenerhöhungen sollen den Fehlbetrag der Reichspost von 2,38 Milliarden Mark auf 900 Millionen Mark herabdrücken, die dann noch immer ungedeckt bleiben.

* **Die Portoerhöhung aufgeschoben.** Die Erhöhung der Postgebühren erfolgt nicht zum 1. April, sondern ist erst für später in Aussicht genommen. Das Reichspostministerium wird die entsprechende Vorlage erst nach Ostern der Nationalversammlung zugehen lassen.

* **Stadtkinder aufs Land.** Die Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien soll auch in diesem Jahre trotz aller Schwierigkeiten durchgeführt werden. Das Reichsgesundheitsamt steht die Einrichtung auch für die Zukunft als ein unentbehrliches und in seiner Art unersetzliches Mittel zur Hebung der Volksgesundheit an. Die Zahl der notleidenden Kinder wird nahezu auf 100 000 geschätzt. Für die Unterbringung sind in diesem Jahre neue Richtlinien aufgestellt worden. Im letzten Jahre ist die Mehrzahl der Kinder wegen der oft nicht unerheblichen Arbeitshilfe angefordert worden. Bei der Werbung soll deshalb diesmal nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß bei nennenswerter Arbeitsleistung der Kinder auf die Gewährung eines Unkostenbeitrages billigerweise verzichtet werden müsse. Bei der Auswahl der Kinder sollen alle Kreise der Bevölkerung berücksichtigt werden.

* **Flugblattverteilung durch Schulkinder verboten.** Die Verteilung von Flugblättern politischen und insbesondere schulpolitischen Inhalts durch Schulkinder wird in einer Verordnung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts als unzulässig erklärt. Dasselbe gilt auch für die Flugblätter, die sich mit der Frage des Religionsunterrichts in den Schulen befassen.

* **Der Landeskulturrat von Sachsen** erläßt einen Aufruf zugunsten der Landwirte des Erzgebirges und Vogtlandes, die durch den vorzeitigen Eintritt des Winters außergewöhnlich hart betroffen wurden, und hat eine Geldsammlung eröffnet, für die der Landeskulturrat bereits 20 000 Mark und ein anderes Institut 10 000 Mark gezeichnet hat.

•

** **Zwickau.** Der Rat der Stadt hat beschlossen, das Stadttheater, das mit Ende dieses Monats seine Spielzeit beendet, im Herbst 1920 wieder zu eröffnen, mit Theaterdirektor Kammerrat Grelle einen Intendanzvertrag auf die Zeit vom 1. April bis Ostern 1923 abzuschließen und den gesamten Grelleschen Fundus gegen jährliche, auf eine Reihe von Jahren zu leistende Zahlungen ins Eigentum zu übernehmen.

** **Döbeln.** Vor einigen Tagen kam ein blinder Klavierspieler mit seinem Begleiter in ein Hotel und verlangte Unterkunft. Früh beim Fortgehen konnte man feststellen, daß man es mit zwei Einbrechern zu tun hatte. Diese hatten die Schrauben einer Tür herausgeschraubt und aus dem Nebenzimmer eine Jltisboa mit Muff, sowie einen neuen schwarzen Herrenanzug und eine Hose gestohlen.

** **Dresden.** Der Straßenbahnwagenführer Mainda, dessen Frau seit einigen Tagen vermißt wurde, hat jetzt gestanden, daß er einer plötzlichen Eingebung folgend seine Frau in der Nacht zum 26. März unter einem Vorwande fortgelockt und in Blasewitz in die Elbe gestoßen habe, um seine Geliebte heiraten zu können.

** **Pirna.** Das mit Möbeln beladene Fuhrwerk eines Pirnaer Spediteurs rollte bei Naundorf den abschüssigen Berg hinab und stürzte in den Dorfteich. Der Kutscher und ein Pferd fanden den Tod.

** **Klitten.** Das Opfer eines Raubüberfalles wurde der Wirtschaftsbesitzer Polank im benachbarten Klein-Oelsa. Vier maskierte Männer drangen in seine Besitzung ein, löschten das Licht, und mit dem Rufe: „Ergebt Euch der Kappschen Regierung!" gaben sie aus mitgebrachten Waffen Feuer. Sie verletzten die Magd leicht am Arm. Polank erhielt einen Schuß in den Leib und wurde so schwer verletzt, daß er nunmehr seinen Wunden erlegen ist. Die Räuber sind im Dunkel der Nacht entkommen.

** **Bautzen.** Neue Braunkohlenfelder sind auf preußischem Gebiete bei Friedrichshain erbohrt worden. Ihre Mächtigkeit soll alle in der östlichen Lausitz befindlichen Felder übertreffen. Die v. Ponceteche Verwaltung läßt bereits große Waldstrecken niederlegen, um zu dem zwischen Friedrichshain und Reuthen beabsichtigten Abbau Zufuhrstraßen anzulegen. Die neuen Werke sollen möglichst bald in Betrieb gesetzt werden.

•

Bezirksausschußsitzung der Amtshauptmannschaft Zwickau am 22. März. Vorsitzender: Amtshauptmann Dr. Hartenstein. Verhandelt wird in öffentlicher Sitzung über 18, in geheimer über 12 Punkte. Mit Rücksicht darauf, daß 29 Punkte abgesetzt werden müssen, wird eine neue Bezirksausschußsitzung auf Donnerstag, den 25. März 1920, nachmittags 2 Uhr anberaumt. Genehmigt werden der 1. Nachtrag zum Ortsgesetz für Weißbach und der 5. Nachtrag zur Sparkassenordnung für Leubnitz. Befürwortet werden der 6. und 7. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Leubnitz, sowie der Bebauungsplan für Oberhohndorf. Vorbehältlich der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums wird das Ortsgesetz über die Errichtung eines öffentlichen Wohnungsnachweises in Bockwa genehmigt. Zustimmung finden die Umbezirkung einiger Flurstücke in Langenbach, die Satzungen des Gemeindeversicherungsverbandes zu Leipzig und der Einbau einer Franziszwillingsturbine im Grundstück Seifert in Langenbernsdorf. Die Berufsmäßigkeit des früheren Gemeindevorstandes Helzig in Schedewitz wird nachträglich anerkannt und der Feststellung des Gehaltes des Gemeindevorstands zu Soupersdorf zugestimmt. Eine Grundstücksabtrennung findet Genehmigung, während ein Steuerrekurs verworfen wird. Erledigt werden dann noch eine Anzahl Bezirks- und Ernährungssachen. — Sitzung vom 25. März. Oeffentlich und geheim wird verhandelt über je 19 Punkte. Zur Vornahme weiterer Erörterungen werden 4 Punkte abgesetzt. Der Gehaltsaufstellung der Gemeindevorstände zu Pöneck und Rückersdorf wird zugestimmt. Genehmigt werden die Nachträge zur Verbandssatzung des Leichenfrauenbezirks Wildenfels, zur Gemeindesteuerordnung zugleich Nachtrag zur Kirchen- und Schulsteuerordnung für Leubnitz, zum Ortsgesetz über Aufwandserschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderats zu Naundorf, zur Sparkassenordnung für Niederhaßlau und zur Gemeindesteuerordnung für Oberplanitz sowie die Ortsgesetze der Gemeinde Lichtschwitz über Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten und der Gemeinde Thanhof über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates. Befürwortet wird der 1. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für Reukirchen. Abgelehnt wird die Genehmigung zur Verminderung des Stammvermögens der Gemeinde Naundorf. Eine Grundstücksabtrennung wird genehmigt. Zustimmung findet die Errichtung einer Girokasse in Ruppertsgrün sowie die Aufnahme eines Darlehns durch die Gemeinde Naundorf. Zur Aufstellung einer Fellenhaumaschine im Grundstück Ortsl.-Nr. 226 für Niederplanitz und zur Einrichtung einer Kleinviehschlächtereianlage im Grundstück 274 in Niederplanitz wird Genehmigung erteilt. Genehmigt werden die Gesuche um Uebertragung oder Erweiterung der Erlaubnis zur Ausübung des Gasthofs- bezw. Schankwirtschaftsbetriebes und zwar: Trommer in Reinsdorf, Thümmler daselbst, Leistner in Niederhaßlau, Winkler in Grobsdorf, Kretzschmar in Kleinbernsdorf, Voigt in Langenreinsdorf und Weigel in Neudörfel, sowie das Gesuch um Singspielerlaubnis im Lichtspieltheater in Wilkau. Abgelehnt wird die Erlaubnis zum Branntweinkleinhandel im Grundstück 68 B. in Reinsdorf (Lina Frieda Junghans). Schließlich werden noch eine Anzahl Bezirks- und Ernährungssachen erledigt.

Turnen, Sport und Spiel.

Schneeberg, 30. März. Am Palmsonntag herrschte herrliches Wetter, der Wettergott hatte es mit unseren Fußballern wieder einmal gut gemeint. Viele Sportjünger aus verschiedenen Städten des Gaues Erzgebirge weilten in Schneebergs Mauern und wanderten nach dem „Concordia"-Sportplatz Schützenheim, um Augenzeuge des vom Kreisvorstande angesetzten Ausscheidungsspiels (Werbespiel) der Meister „Concordia" 1913/14 und „Sportvereinigung" 1919/20 Crimmitschau, zu sein. Punkt 3.30 Uhr gingen beide Mannschaften ins Treffen. Vorausgesetzt mag sein, daß das Spiel einen sehr guten, vor allem technischen Sport zeigte. Jeder Sportinteressent wird wohl auf seine Kosten gekommen sein. Der Kampf wurde fast durchgehend offen und fair ausgetragen, da im ganzen Spielverlauf nur zwei Freistöße gegeben wurden. Spielverlauf: Mit Anstoß „Concordia" setzte das Trommelfeuer ein, die Verteidigung auf beiden Parteien standen auf der Höhe, der Platz wurde in seiner Länge förmlich ausgeschossen. Bei „Concordia" machte sich gleich bei Anfang eine Ueberlegenheit bemerkbar, doch die Schußsicherheit vorm gegnerischen Tore ließ etwas zu wünschen übrig, jedenfalls ein Fehler einer übermäßigen Kombination des Innen-Trios. Schon glaubte man die Seiten würden resultatlos gewechselt, da in der 34. Minute konnte der Halbrechte des westsächsischen Meisters unhaltbar den 1. Treffer für seine Farben buchen. Ein matter Torabschuß „Concordias" war die unausbleibliche Folge, daß der Gegner Nr. 1 verzeichnen konnte. Innerhalb 3 Minuten glich der Halbrechte von „Concordia" mit 1:1 unhaltbar aus. Die Halbzeit wurde auf beiden Seiten nichts mehr erzielt. Nach Seitenwechsel setzte ein interessanter Kampf ein, eine Kopftechnik (Ballschrauben) wurde vorgeführt, wie man sie wohl auch bei großstädtischen Mannschaften nicht besser sieht. Die Entscheidung sollte doch fallen, blitzschnell trugen die Stürmer beider Mannschaften den Ball nach vorn, die Verteidigungen standen aber gut auf Posten und lösten mitunter komplizierte Momente. In der 55. Minute winkte Crimmitschau das Glück. Die rechte Seite schoß durch flachen Schrägschuß Nr. 2 ins Heiligtum der Schwarzgelben. Verloren war noch nichts, „Concordia" setzte Volldampf auf, man wollte gleichziehen, aber jeder Vorstoß wurde abgewiesen. Teils in spieltechnischer Weise, teils durch Glück der Gäste war es „Concordia" bis Schluß nicht mehr gegönnt, sein Resultat zu erhöhen, vielmehr zwei Minuten vor Schlußpfiff passierte der 3. Ball ins Netz der Schwarzgelben. Mit 3:1 geschlagen, verließen die Concorden das Spielfeld mit dem festen Entschluß, weiter für die Farben Schwarzgelb zu kämpfen und den Sport in diesem Maße zu pflegen, wie es heute der Fall war. „Concordias" Spielweise war in jeder Hinsicht vorbildlich. Die Leitung des Spieles lag in den Händen des Schiedsrichters Hrn. Mädler-Falkenstein i. V., welcher das Spiel einwandfrei leitete. Sportheil! **G.**

•

* **Billige Eisenbahnfahrpreise für Sport- und Turnvereine!** Eine Reihe von Abgeordneten, darunter auch das Mitglied des D. R. A. für Leibesübungen, Geheimrat Dr. Rießler, hat in der Nationalversammlung folgende kleine Anfrage vorgelegt: „Die großen Erhöhungen der Eisenbahnfahrpreise machen es hunderten von Sport- und Turnvereinen unmöglich, künftig noch Vereinsmitglieder zu Wettkämpfen zu entsenden. Ist die Regierung bereit, falls dadurch eine besondere Verkehrsbelastung nicht entsteht, den Teilnehmern an turnerischen und sportlichen Wettkämpfen- und Spielen aller Art besondere Fahrtermäßigung zu gewähren und dadurch die staatlich gewünschte Gesundheits- und Kraftpflege der deutschen Jugend tatkräftig zu fördern?"

Neues aus aller Welt.

— **Der Ofen als Sparkasse.** Ein Bauer im Fränkischen hatte sich 6000 Mark gespart und sie bombensicher im Ofen versteckt. Beruhigt ging er dann seiner Arbeit nach. Da, eines Tages kam er nach Haus. Kindergquarren begrüßt ihn; ein Stammhalter war eingezogen. Die Hebamme hatte vorsorglich für den jungen Weltenbürger gesorgt. Hell prasselte das Feuer im Ofen, in demselben Ofen, in dem — — —. Der glückliche Unglücksvater!

— **Der Prozeß gegen die Zarenmörder.** In Perm hat dieser Tage der Prozeß gegen die Mörder des Zaren stattgefunden. Unter den Beschuldigten, 28 an der Zahl, befanden sich drei Führer des Sowjets in Jekaterinenburg, zwei Frauen und verschiedene Gendarmen aus dem ehemaligen kaiserlichen Gefolge. Die Akten lauteten auf Mord an dem ehemaligen Zaren, der Zarin, den Großfürstinnen Olga, Maria, Anastasia und deren Gefolge. Der Hauptangeklagte Jachuloff verteidigte sich, indem er sich darauf berief, daß er lediglich den Befehl der revolutionären Partei ausgeführt habe, als das Heer der Tschechoslowaken sich der Stadt genähert habe. Er gab zu, an dem Morde teilgenommen zu haben. Jachuloff, vier Sozialrevolutionäre und neun Gendarmen wurden zum Tode verurteilt.

Der Australier.

Roman von Hedwig Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

(23. Fortsetzung.)

„Verzeihen Sie mir, gnädigste Komteß, wenn ich mich ungerufen hier eindränge, um Ihnen meine Dienste anzubieten. Ich weiß nicht, ob das in Ihren Augen ein gesellschaftlicher Fehler ist. Vor ihnen steht ein einfacher Mensch, der nicht gewöhnt ist, in Ihren Kreisen zu verkehren, und dessen Ansichten von Schicklichkeit den Ihren vielleicht zuwiderlaufen. Niemals würde ich mich Ihnen genähert haben, wenn mir Doktor Härtling nicht gesagt hätte, daß Sie und Ihre Frau Mutter hilflos schwierigen Verhältnissen gegenüberstehen. Nur deshalb berufe ich mich darauf, daß ich Ihr nächster Nachbar bin, und nur deshalb reklamiere ich für mich nachbarliche Rechte und Pflichten. Wollen Sie mir gestatten, nach bestem Ermessen für Sie und Ihre Frau Mutter einzutreten, so sagen Sie es mir, und ich werde Ihnen ehrlich zu helfen suchen. Wünschen Sie es nicht, dann bitte ich um Entschuldigung für mein Eindringen, und ich werde mich sofort entfernen."

So sagte Ralf Jansen, sich zur Ruhe zwingend, schlicht und klar.

Komteß Dagmar sah ihn an, als sei er ihr ein Mensch aus einer anderen Welt. Sein ruhig männliches Wesen flößte ihr Vertrauen ein. Und sein Geständnis, daß er anderen Kreisen angehöre, und daß er nicht wisse, ob er sich richtig benehme, rührte sie fast. Nicht einer von all den Freunden und Bekannten, die so oft in Schönau verkehrt hatten, war zu ihrer Hilfe herbeigekommen. Man überließ sie ihrem Schicksal, aus Angst, vielleicht Opfer bringen zu müssen. Und dieser Mann, den sie bisher nur von weitem gesehen hatte, mit dem sie heute das erste Wort wechselte, kam und bot ihr wie selbstverständlich seine Hilfe an. Sie preßte die Handflächen zusammen und sah zu ihm auf, daß ihm das Herz bis zum Halse hinauf schlug.

„Sie sehen mich ganz fassungslos Ihrem freundlichen Anerbieten gegenüber, Herr Jansen. Es ist so überaus nett, daß ich nicht weiß, ob es Ihre Güte mißbrauchen hieße, wenn ich es annehmen würde," sagte sie leise.

„Sie können es ohne alle Bedenken annehmen, Komteß. Herr Jansen weiß, was er will und bietet Ihnen seine Hilfe aus ehrlichem Herzen an," warf Doktor Härtling ein.

Dagmar sah Ralf unsicher lächelnd an.

„Ich fürchte, unser lieber Herr Doktor hat in seiner Sorge um uns vielleicht irgendwelche Beeinflussung zu unserem Gunsten auf Sie ausgeübt."

Ralf schüttelte den Kopf. Es kostete ihm viel Kraft, ruhig zu bleiben und nicht anbetend vor ihr niederzusinken. Aber er behielt die Gewalt über sich.

„Diese Furcht ist unbegründet, Komteß. Doktor Härtling hat keinerlei Einfluß auf mich ausgeübt, und ich bin auch Einflüssen nicht so leicht zugängig. Er hat mir nur gesagt, daß Sie schwierigen Verhältnissen hilflos gegenüberstehen. Kein rechter Mann kann eine Frau in Not sehen, ohne zu wünschen, ihr helfen zu können."

Bitteres Weh durchzuckte Dagmars Herz. Wo war der Mann, der vor allem ihr hätte zur Seite stehen müssen, der Mann, dem sie ihr Herz geschenkt, der ihr von seiner heißen, alles bezwingenden Liebe gesprochen hatte? Er ließ sie allein in ihrer Not, verriet sie feige, weil sie arm war. Und er war ein Aristokrat, er galt allenthalben für einen Ritter ohne Furcht und Tadel.

Wie erbärmlich erschien er gegen den Mann, der ihr so selbstverständlich seine Hilfe anbot.

Und doch konnte sie das Bild des Verräters nicht aus ihrem Herzen reißen, doch brannte die Wunde, die er ihr geschlagen, wie ätzendes Gift in ihrer Seele.

Ein Seufzer entfloh ihren Lippen.

„Ich kann Ihnen nicht sagen, wie tief es mich bewegt, daß Sie so großherzig zu unserer Hilfe herbeigekommen sind, Herr Jansen. Ich weiß, es ist ein großes Opfer, das ich von Ihnen annehmen soll."

„Aber ich stehe wirklich den Ereignissen so hilflos gegenüber und möchte so gern meiner Mutter Ruhe verschaffen, daß ich nicht den Mut habe, Ihre Hilfe abzulehnen. Wir verstehen so gar nichts von geschäftlichen Dingen, und die Gläubiger meines Stiefvaters bedrängen uns in qualvollster Weise. Wenn Sie uns nur über das Schlimmste hinweghelfen und mir einige Anweisungen geben würden, wie ich solche Geschäfte regeln muß, dann würde ich Ihnen unendlich dankbar sein."

Ralf Jansens Herz klopfte in wilden Schlägen. Er hätte aufjubeln mögen, daß sie ihm die Erlaubnis gab, ihr zu helfen. Aber er beherrschte sich vollkommen, denn er sagte sich, daß sie sofort ihre Erlaubnis rückgängig machen würde, wenn sie ahnte, mit welchen Gefühlen er ihr gegenüberstand.

Daß sie ihm aber die Erlaubnis gab, war ihm ein Beweis dafür, daß sie von Baron Korff keine Hilfe erwarten konnte. Wußte sie vielleicht schon, daß er sie verraten würde? Oder wollte sie nur seine Hilfe nicht anrufen, weil noch niemand um ihre Beziehungen zu ihm wußte?

Nur eins war ihm sicher — daß Korffs Platz an ihrer Seite hätte sein müssen, und daß er diesen Platz in feiger Angst vor Opfern nicht einnahm. Komteß Dagmar mußte sich sagen, daß eine Liebe, die vor Opfern zurückschreckte, keine echte Liebe war. Deshalb lag wohl auch die leidvolle Trauer in ihren Augen. Es mußte sie schmerzen, daß der Baron sie allein ließ.

Trotz dieser Erwägungen vermochte Ralf ruhig zu sagen:

„Es bedarf keines Dankes, gnädigste Komteß, für eine selbstverständliche Sache."

Impulsiv reichte sie ihm die Hand.

„Nicht vielen Menschen würde das, was Sie für uns tun wollen, so selbstverständlich erscheinen. Sie müssen sich schon meinen herzlichen Dank gefallen lassen."

Er führte die kleine, schlanke Mädchenhand nicht an seine Lippen, wie er es so gern getan hätte.

Aber wie ein magnetischer Strom ging es durch seinen Körper, als er ihre Hand in der seinen fühlte und sie fest und warm umschloß. Nichts ver[illegible] Bewegungen, nur atmete er tief und schwer.

(Fortsetzung folgt.)